

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

1. **Betreff:** Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung 380 KV, Teilabschnitt B2

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	20.05.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	03.06.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Stellungnahme der Stadt Offenburg im Beteiligungsverfahren zum Raumordnungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg zum Vorhaben der Transnet BW im Teilabschnitt B2 der 380 KV Netzverstärkung Daxlanden – Eichstetten wie in der Vorlage in Kapitel 4 dargestellt zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung
380 KV, Teilabschnitt B2

Sachverhalt/Begründung:

Zusammenfassung

Die Transnet BW, ein Tochterunternehmen der EnBW, betreibt eine 220-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken Daxladen (Karlsruhe) und Eichstetten am Kaiserstuhl. Die Bestandsleitung soll jetzt zurückgebaut und durch eine neue 380-kV-Freileitung mit neuen Masten und Leiterseilen ersetzt werden.

Das aktuell durchgeführte Raumordnungsverfahren betrifft den Abschnitt B2 zwischen dem Umspannwerk Weier und Gemeindegrenze Neuried/Meißenheim (siehe Anlage 1). Hierfür bestehen drei Trassenvarianten im Bereich des Offenburger Stadtwalds (siehe Anlage 2).

Diesen Trassenvarianten kann seitens der Stadt Offenburg grundsätzlich zugestimmt werden, wenn bestimmte Punkte beachtet werden:

- Eine spätere Verlegung der Bahnstromleitung, die heute Siedlungsbereiche von Offenburg quert, auf eine neue Trasse darf nicht verhindert werden.
- Der Bau des Güterzugtunnels darf nicht erschwert werden.
- Die Anlage der als Lärmschutzwall dienenden Erdaushubdeponie bei Weier darf nicht beeinträchtigt werden.

1. Gesamtvorhaben der Transnet BW

Die Transnet BW, ein Tochterunternehmen der EnBW, betreibt eine 220-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken Daxladen (Karlsruhe) und Eichstetten am Kaiserstuhl.

Diese Bestandsleitung erreicht das Offenburger Stadtgebiet nordwestlich von Windschlag, überquert dann nördlich von Griesheim die Kinzig, verläuft über das Umspannwerk Weier weiter entlang der Autobahn 5, quert diese und verläuft östlich des Waltersweierer Baggersees. Die Leitung verlässt das Stadtgebiet von Offenburg im Stadtwald westlich der Autobahn in Richtung Schutterwald.

Die Transnet BW plant eine überregionale Netzverstärkungsmaßnahme an dieser bestehenden 220-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken bei Daxlanden (Karlsruhe) und Eichstetten am Kaiserstuhl über rund 118 km (siehe

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung 380 KV, Teilabschnitt B2

Anlage 1, Übersicht Gesamtprojekt). Dabei soll die Bestandsleitung zurückgebaut und durch eine neue 380-kV-Freileitung mit neuen Masten und Leiterseilen ersetzt werden. Der Gesamtprojekttitel lautet „380-kV-Netz-Verstärkung Daxlanden - Eichstetten“.

Die Transnet BW erläutert weiter: *Durch die Verstärkung einer existierenden Leitungsverbindung kann ein Netzausbau im eigentlichen Sinn, d. h. ein Neubau zusätzlicher Freileitungen in komplett neuen Trassenräumen, vermieden werden. Die Maßnahme dient der überregionalen Steigerung der Übertragungskapazität im Übertragungsnetz. Zudem wird der Betrieb einer leistungs- und zukunftsfähigen regionalen Energieversorgung zwischen Karlsruhe und Freiburg sichergestellt.*

Die geplante Leitungstrasse tangiert im Trassenverlauf die Regierungsbezirke von Karlsruhe und Freiburg. Entsprechend der Zuständigkeit der Regierungspräsidien wurden, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, die zwei Abschnitte A (Karlsruhe) und B (Freiburg) festgelegt.

Der Abschnitt B wurde aufgrund des Erfordernisses eines Raumordnungsverfahrens für den mittig gelegenen Trassenabschnitt zusätzlich in die drei Teilabschnitte B1, B2 und B3 untergliedert (siehe folgende Tabelle). Abschnitt A wurde nicht weiter unterteilt und besteht lediglich aus einem Teilabschnitt.

Regierungsbezirk	Abschnitt	Teilabschnitt	Trassenbereich	Trassenlänge
Karlsruhe	A	A	UW-Daxlanden bis Regierungsgrenze KA / FR	ca. 46 km
Freiburg	B	B1	Regierungsgrenze KA / FR bis UW-Weier	ca. 23 km
		B2	UW-Weier bis Gemeindegrenze Neuried / Meißenheim	ca. 13 km
		B3	Gemeindegrenze Neuried / Meißenheim bis UW-Eichstetten	ca. 36 km

Durch die Umstellung der bestehenden Leitung von 220- auf 380 kV und die Verstärkung der betroffenen Schaltanlagen wird die Region direkt aus dem leistungsfähigeren 380-kV-Netz versorgt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung 380 KV, Teilabschnitt B2

Die Leitungsanlage besteht im Wesentlichen aus den Masten, der Beseilung sowie den Gründungen, welche für die Maste notwendig sind. Sämtliche Komponenten werden unter Berücksichtigung technischer Erfordernisse und meteorologischen Rahmenbedingungen errichtet.

Für den Bau und Betrieb einer Freileitung ist beiderseits der Leitungssachse ein Schutzstreifen erforderlich, die Breite des Schutzstreifens variiert. Sie ist im Wesentlichen vom Masttyp, der aufliegenden Beseilung, den eingesetzten Isolatorketten und dem Abstand der Masten zueinander abhängig. Die Breite des zukünftigen Schutzstreifens soll die Breite des aktuellen Schutzstreifens, insofern möglich, nicht überschreiten, wo die Leitung innerhalb der bestehenden Leitungstrasse geplant ist.

Die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung wird, wie die 220-kV-Leitung im Bestand, zwei-systemig sein, also zwei Stromkreisläufe haben. Lediglich in Bereichen, in denen ein Gemeinschaftsgestänge mit einer Fremdleitung realisiert wird, werden Vierfachleitungen errichtet.

Bei gleichem Grundtyp ist ein 380-kV-Mast daher sowohl breiter als auch höher als ein 220-kV- oder 110-kV-Mast. Des Weiteren ist hinzuzufügen, dass insbesondere die genaue Masthöhe in Abhängigkeit u. a. zu den Geländeeigenschaften und der Feldlänge variiert.

Das Stadtgebiet Offenburg ist von den Abschnitten B1 und B2 berührt. Die aktuelle Beteiligung betrifft nur den Abschnitt B2.

Im Abschnitt B2 (südlich des Umspannwerks Weier) erfolgt vorgelagert zum Planfeststellungsverfahren ein Raumordnungsverfahren, da dort mehrere Trassenvarianten untersucht wurden, um die heutige Querung des Siedlungsbereichs von Schuttwald künftig zu vermeiden.

2. Sachstand und Gegenstand des Raumordnungsverfahrens

Das Regierungspräsidium Freiburg beteiligt die Stadt Offenburg aktuell im Raumordnungsverfahren (ROV) zur Trassenfindung der Transnet BW im Teilabschnitt B2 der Netzverstärkung Daxlanden - Eichstetten. Dieser Abschnitt reicht vom Umspannwerk Weier nach Süden bis zur Gemeindegrenze Neuried / Meißenheim.

In den Verfahrensunterlagen wird dazu erläutert:

Zweck des ROV ist es, in einem frühen, noch nicht ausgereiften Planungsstadium die raumordnerische Zulässigkeit des Vorhabens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei wird das Vorhaben mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung 380 KV, Teilabschnitt B2

Eingeschlossen ist die Prüfung, ob und wieweit das Vorhaben mit den raumbedeutsamen Belangen des Umweltschutzes vereinbar ist.

Gegenstand des ROV ist die Prüfung möglicher Leitungskorridore mit einer Regelbreite zwischen 300 und 600 und die Bestimmung der raumverträglichsten Korridorvariante.

Nicht Gegenstand des ROV sind fachliche und technische Detailfragen sowie berührte private Rechte wie Enteignungs- oder Entschädigungsfragen.

*Das Verfahren schließt mit einer **raumordnerischen Beurteilung** ab, die bei anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die das Vorhaben berühren oder betreffen können, sowie bei nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen ist. Die raumordnerische Beurteilung ist keine Genehmigung. Diese hat gegenüber dem Träger des Vorhabens keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt keine Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.*

Die öffentliche Auslegung zum Verfahren hat vom 01.04. bis 01.05.2019 stattgefunden.

In den Unterlagen zum ROV des Teilabschnitts B2 werden drei grundlegende Trassenvarianten thematisiert, die im folgenden Kapitel erläutert werden.

3. Inhalte des Raumordnungsverfahrens

Das Raumordnungsverfahren (ROV) Teilabschnitt B2 beinhaltet im Wesentlichen drei Varianten A, B und C, die maßgeblich im Bereich der Gemeinde Schutterwald liegen, teilweise jedoch auch auf Gemarkung Offenburg und weiteren Gemarkungen.

Der Vorlage beigelegt ist ein Übersichtsplan, in dem die alternativ zu beurteilenden Trassenvarianten der Transnet BW (Anlage 2) im ROV dargestellt sind. Die Bestandsstrassen der Transnet BW, der Bahnstromleitung (DB 437) und der Netze BW Leitungen sind zur besseren Übersicht separat in Anlage 3 dargestellt.

Variante A erstreckt sich weitestgehend auf der Bestandsachse der 220-kV-Leitung und sieht lediglich eine kleinräumige Abweichung im Bereich der Gemeinde Schutterwald vor. Diese ist notwendig, um die Abstände zu den bedeutsamen Immissionsorten so zu vergrößern, dass die Einhaltung der Immissionsgrenz- und -richtwerte sicher möglich ist und nicht einzelne Wohngebäude von den Leiterseilen direkt überspannt werden. Diese Trasse würde aber dennoch ein Gewerbegebiet in Schutterwald überspannen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung 380 KV, Teilabschnitt B2

In den weiteren Trassenkorridoren der Varianten B und C werden vorhandene linienförmige Infrastrukturelemente genutzt, um möglichst geradlinig zu trassieren und Möglichkeiten zur Bündelung auszuschöpfen.

Während bei Variante B nördlich im Stadtwald zunächst eine Bündelung mit einer bestehenden 110-kV-Leitung der Netze BW (Leitung 1610) hergestellt wird, soll anschließend südlich, ein Trassenkorridor, parallel zur Autobahn bis etwa auf Höhe der L 99, gemeinsam mit einer weiteren bestehenden 110-kV-Leitung, der Bahnstromleitung 437 der DB Energie, realisiert werden.

Variante C entspricht im nördlichen Abschnitt (nördlich der L99) dem Korridor der Variante B und schließt zudem abschnittsweise die Bündelung mit der Bundesautobahn 5 und südlich der L99 auch mit der 110-kV-Leitung der Netze BW mit ein. Allerdings wird hierfür ein bisher unzerschnittener Raum neu belastet.

Fazit aus dem planerischen Gesamtvergleich der Antragsunterlagen

Eine weitgehende Favorisierung der Variante B ergibt sich in den Antragsunterlagen aus dem gesamtplanerischen Gesamtvergleich, welcher der Vorlage als Anlage 4 beigelegt ist. Diese Bewertung ergibt sich aus der zusammengefassten gutachterlichen Einschätzung in den umfangreichen Antragsunterlagen. Die Varianten A und C rangieren nachrangig mit gleicher Gesamtwertung.

Ergebnisse des Variantenvergleichs aus dem UVP Bericht

Die drei Varianten A, B, C wurden im Rahmen des UVP-Berichtes schutzgutübergreifend verglichen. Dazu wurde eine schutzgutübergreifende Rangfolgenbildung durchgeführt, die auf einer Gegenüberstellung der Rangfolgen der schutzgutbezogenen Betrachtung beruht.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die drei Varianten nur geringfügig unterscheiden.

Bei Umsetzung der Varianten B/C ergeben sich im Bereich der bestehenden 220-kV-Freileitungsanlage, insbesondere für die Schutzgüter Menschen und Landschaft, Entlastungseffekte. Bei Realisierung des Vorhabens im Trassenkorridor der Variante B kann eine Bündelung mit bestehenden Freileitungen umgesetzt werden. Bei Variante C würde ein kurzes Teilstück ohne Bündelung umgesetzt werden. Aus genannten Gründen ist der Variante B schutzgutübergreifend geringfügig der Vorzug zu geben.

Natura 2000 Verträglichkeit für die die Gebiete :

- FFH-Gebiet "Untere Schutter und Unditz" DE 7513-341
- Vogelschutzgebiet "Gottswald" DE 7513-442
- Vogelschutzgebiet "Kinzig-Schutter-Niederung" DE 7513-441

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung 380 KV, Teilabschnitt B2

Zusammenfassend kommen die vom Vorhabenträger beauftragten Verträglichkeitsstudien 1. Stufe zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der möglichen Schutzmaßnahmen mit ausreichender Sicherheit keine erheblichen Beeinträchtigungen der Natura2000-Gebiete hinsichtlich ihrer maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele zu erwarten sind.

Im nachfolgenden Zulassungsverfahren sind im Rahmen einer Verträglichkeitsstudie auf Basis der technischen Detaillierung die beschriebenen möglichen Auswirkungen des Vorhabens zu prüfen sowie flächenscharfe und konkrete Maßnahmen zur Schadenbegrenzung festzulegen.

Artenschutzrechtliche Einschätzung:

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird bei Durchführung des Vorhabens innerhalb der drei im ROV betrachteten Trassenkorridore bei keiner der geprüften europarechtlich streng oder besonders geschützten Arten das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG erwartet. Von daher führen die Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung zu keinen Änderungen in der Bewertung der Varianten.

Eine Bewertung des Kollisionsrisikos von Vogelarten kann jedoch auf Grundlage der vorhandenen faunistischen Daten sowie mangels technischer Angaben zur Ausführung der Varianten B und C noch nicht durchgeführt werden. Die Prüfung hinsichtlich des Kollisionsrisikos und damit ggf. verbundener artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände muss auf der nächsten Planungsebene für die Trassenvarianten untersucht werden. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Maßnahmen (z.B. Vogelschutzmarker) wird jedoch auch in Bezug auf das Kollisionsrisiko von einer Genehmigungsfähigkeit der drei Trassenvarianten ausgegangen.

Nach derzeitigem Informationsstand weisen insbesondere die Waldflächen nördlich von Schutterwald (Gottswald), der Offenlandbereich Unterwassermatten sowie der Offenlandbereich westlich des Baggersees Niederschopfheim eine hohe faunistische Bedeutung auf. Es werden zur Vermeidung der Tatbestände erforderliche Maßnahmen formuliert, die im Rahmen des nachfolgenden Planungsverfahrens im Detail zu konkretisieren sind und deren Einhaltung im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zu sichern ist. Für alle potentiell betroffenen Artengruppen stehen geeignete Schutzmaßnahmen zur Verfügung, die insbesondere Bauzeitenregelungen, die Minimierung von Eingriffen in Habitatstrukturen durch Anpassung der Arbeitsbereiche und voraussichtlich die Montage von Vogelschutzmarkierungen zur Minderung des Kollisionsrisikos umfassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung 380 KV, Teilabschnitt B2

4. Stellungnahme der Stadt Offenburg an das Regierungspräsidium

Die Stadt Offenburg beabsichtigt, folgende Stellungnahme abzugeben:

Gegen die Planung, die der Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung dient, bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Die nachfolgenden Punkte müssen jedoch berücksichtigt werden.

Trassenbündelung

Bei der Planung der künftigen Transnet BW Trasse ist die Möglichkeit einer Bündelung mit anderen Leitungstrassen zu gewährleisten.

Die Bahnstromleitung 437 der DB Energie überquert / tangiert momentan vom Südring kommend den Siedlungsbereich Albersbösch, die nord-östlichen Gewerbegebiete, überquert die Kinzig zwischen Weier und Bühl und verläuft dann östlich von Griesheim weiter nach Norden (siehe Anlage 3).

Die DB Energie GmbH hat mitgeteilt, dass diese Leitung in den nächsten Jahren komplett erneuert werden muss. Eine Verlegung der Bahnstromleitung aus dem Siedlungsbereich heraus, zur Entlastung der Siedlungs- und Gewerbeflächen wäre städtebaulich sehr wünschenswert. Eine künftige Verlegung der Bahnstromleitung, die heute innerhalb des Siedlungskörpers von Offenburg entlangführt, darf daher durch das Ergebnis der Trassenfindung für die Transnet BW im ROV nicht erschwert werden.

Bei einer Bündelung der Trassen von Transnet und Netze BW auf Variante B muss dieser Korridor genutzt werden können, um zu einem späteren Zeitpunkt auch die Bahnstromleitung dorthin zu verlagern. Mit der Wahl der Variante B und dem Rückbau der Transnet-Bestandstrasse könnte unter Bündelung aller Leitungstrassen die Zerschneidung der Landschaftsräume und die Betroffenheit der öffentlichen Belange im Siedlungsgebiet der Stadt Offenburg aufgehoben werden. Dies liegt im Interesse der Stadt Offenburg.

Die Stadt Offenburg hat keine Einwände gegen die Trassen B und C, wenn sichergestellt und in den künftigen Planfeststellungsunterlagen ausreichend konkret belegt ist, dass auch eine Verlegung der Bahnstromleitung auf diesen autobahnbegleitenden Korridor weiterhin möglich ist.

Die Varianten B und C wären abzulehnen, wenn die Bahnstromleitung dadurch nicht mehr auf eine autobahnbegleitende Trasse verlegt bzw. gebündelt werden könnte. Sie müssten dann so weit modifiziert werden, dass diese Bündelung möglich ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung
380 KV, Teilabschnitt B2

Güterzugtunnel

In Bezug auf den Ausbau der Rheintalbahn darf die Trassenwahl nicht die Realisierung des Offenburger Güterzugtunnels erschweren oder unmöglich machen.

Erdaushubdeponie / Lärmschutzwall Weier

Bei der Beurteilung und späteren Planung der Trassen dringend zu beachten ist zudem der geplante Ausbau der Erdaushubdeponie entlang der Bundesautobahn 5 auf den Gemarkungen Weier und Waltersweier. Die bestehenden Masten sind vom geplanten Standort der Erdaushubdeponie ausreichend abzurücken. Im gesamten Bereich des geplanten Standortes, der für die Wohnbebauung umgebender Siedlungsbereiche als Lärmschutz dienen soll, dürfen keine Masten geplant werden.

5. Weiteres Vorgehen

Die beim Regierungspräsidium eingegangenen Stellungnahmen der Stadt Offenburg und anderer Träger öffentlicher Belange sowie die Äußerungen aus der Öffentlichkeit werden dem Projektträger, soweit erforderlich, zur Überprüfung bzw. Berücksichtigung zugeleitet.

Das Regierungspräsidium erstellt eine abschließende raumordnerische Beurteilung. Diese wird den am Verfahren Beteiligten übersandt und in den betroffenen Gemeinden zur Einsicht ausgelegt.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens folgt dann bei einem entsprechenden Auftrag der Transnet BW ein Planfeststellungsverfahren, in dem die raumordnerische Beurteilung des Regierungspräsidiums zu berücksichtigen ist.

6. Ortschaften

Die berührten Ortschaften wurden beteiligt. Zur Stellungnahme der Ortschaften wird in der Sitzung des Planungsausschusses berichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Gesamtprojekt Daxlanden -Eichstetten

Anlage 2: Übersichtsplan Teilabschnitt 2 mit den Varianten des ROV
(Verkleinerung ohne Maßstab)

Anlage 3: Übersichtsplan Teilabschnitt 2 mit den Bestandsleitungen von
Transnet BW, DB Energie / Bahnstrom, Netze BW

Anlage 4: Gesamtplanerischer Variantenvergleich

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

055/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Stadtplanung
und Baurecht

Bearbeitet von:
Ilse Schaumburg

Tel. Nr.:
82-2412

Datum:
26.04.2019

Betreff: Raumordnungsverfahren zum Vorhaben der Transnet BW, Netzverstärkung
380 KV, Teilabschnitt B2
